

VERHALTENS- KODEX

FÜR HEUTE.
FÜR MORGEN.
FÜR MICH.

swb

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort des Vorstands	2
2	Einhaltung des Verhaltenskodex.....	3
3	Werte und Prinzipien bei swb.....	3
4	Schutz von Umwelt und Natur	4
5	Fairer Wettbewerb und Regulierung	4
6	Integrität im Geschäftsverkehr	5
6.1	Umgang mit Geschäftspartnern	5
6.2	Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien	6
6.3	Einladungen und Geschenke.....	6
6.4	Spenden und Sponsoring-Aktivitäten.....	7
7	Faire und sichere Arbeitsbedingungen	8
8	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	9
9	Schutz von Firmeneigentum.....	10
10	Handhabung sensibler Informationen und Datenschutz.....	11
11	Buchführung und Dokumentation.....	12
12	Compliance Organisation	12
13	Hinweise auf Verstöße.....	12

1 Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Land Bremen ist swb seit über 160 Jahren zu Hause. Unsere über 2.000 Mitarbeiter sorgen dafür, dass wir die Menschen im Land und in der Region zuverlässig mit Energie, Wasser und Telekommunikation versorgen. Unsere Unternehmenswerte Verantwortung, Verbundenheit und Mut prägen das tägliche Handeln sowie das Auftreten unserer Mitarbeiter.

Grundlage unseres Geschäfts ist unsere Verantwortung. Wir sind uns bewusst darüber, dass wir in einem besonderen Fokus der Öffentlichkeit stehen und Integrität die wesentliche Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg darstellt. Nur die strikte Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften kann erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Risiken für unser Unternehmen und damit für uns alle vermeiden. Darüber hinaus sind auch alle internen Regelungen einzuhalten. Sollte der Abschluss oder die Durchführung eines Geschäfts nur möglich sein, wenn dabei unsere Kultur oder Werte verletzt werden, so werden wir dieses nicht eingehen.

Es liegt in der Verantwortung jeder Führungskraft und jedes Mitarbeiters, dass sein Verhalten in der täglichen Arbeit den Grundsätzen entspricht, die in unserem Verhaltenskodex verbindlich festgelegt sind. Nur auf diesem Wege können wir ihn mit Leben füllen.

Dabei kann dieser Verhaltenskodex nur als Richtschnur und Leitfaden dienen. Er spiegelt grundsätzlich wider, wie wir uns im Geschäftsalltag zu verhalten haben.

Unsere Compliance-Beauftragten, Ulrike Krewitt und Lennart Dziadek aus dem Holdingbereich Recht, steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot, um in allen Zweifelsfällen Hilfestellung zu erhalten.

Ihr

Vorstand swb AG

2 Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet den obersten internen Ordnungsrahmen für unser Handeln und ist für alle Mitarbeiter, Führungskräfte sowie Geschäftsführungen und Vorstände verbindlich.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist Aufgabe eines jeden swb-Mitarbeiters. Ein Fehlverhalten wird nicht geduldet und geahndet.

Die Führungskräfte haben ihre Bereiche und Teams so zu organisieren, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Verhaltenskodex, der internen Richtlinien und der freiwilligen Selbstverpflichtungen gewährleistet sind. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für den jeweiligen Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Zudem sollen die Führungskräfte durch die Wahrung der persönlichen Integrität ein Vorbild für die Mitarbeiter ihrer Bereiche sein. Unsere gemeinsamen Werte und die Regelungen dieses Verhaltenskodex bilden die Basis unserer Unternehmenskultur.

Ergänzend zum Verhaltenskodex bietet swb seinen Mitarbeitern weitere Unterstützung durch die kontinuierliche Information und Schulungen sowie durch die Bereitstellung von Konzernrichtlinien. Zudem stehen den Mitarbeitern die Rechtsabteilung, die Compliance-Beauftragte, die Interne Revision und die Mitarbeitervertretungen zur beratenden Unterstützung zur Verfügung.

3 Werte und Prinzipien bei swb

Als swb arbeiten wir seit vielen Jahrzehnten in Bremen und Bremerhaven, aus der Region, für die Region. Wir verstehen uns als Service-Dienstleister rund um die Geschäftsbereiche Energie, Entsorgung, Trinkwasser und Telekommunikation.

swb ist ein verlässlicher Geschäftspartner und bedeutender Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven. Grundlage unseres Erfolgs ist unsere Integrität in allen geschäftlichen Beziehungen. Wir verhalten uns stets gesetz- und regelkonform. Dies beinhaltet nicht nur die Einhaltung der allgemeingültigen Gesetze und der speziellen regulatorischen Anforderungen an die Energiewirtschaft, wir verpflichten uns auch zur Realisierung von freiwilligen Zielen oder Initiativen bei-

Verhaltenskodex

spielsweise im Bereich Nachhaltigkeit. Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen können binnen kürzester Zeit unseren Ruf schädigen und zu einem Verlust des Vertrauens unserer Kunden - der Grundlage unseres Geschäftserfolgs - führen. Diesbezügliche Verstöße werden daher nicht geduldet und geahndet. Sollte der Abschluss oder die Durchführung eines Geschäfts nur möglich sein, wenn dabei unsere Werte oder unsere Prinzipien verletzt werden, so werden wir dieses nicht eingehen.

4 Schutz von Umwelt und Natur

Der Schutz von Umwelt und Natur, sowie der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen hat für swb eine besondere Priorität. Nach unserem Verständnis von Nachhaltigkeit gehören soziale Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der Schutz der natürlichen Umwelt untrennbar zusammen. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen tragen zu einer langfristig erfolgreichen Konzern- und Geschäftsentwicklung sowie zu einem positiven Beitrag von swb im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Gesellschaft bei.

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte von swb sind dazu aufgerufen, sich im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu engagieren und ihr Augenmerk auf die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsziele zu legen.

5 Fairer Wettbewerb und Regulierung

swb bekennt sich ausdrücklich zum marktwirtschaftlichen System und zu freiem Wettbewerb. Wir erzielen unseren Geschäftserfolg auf der Grundlage dieses ordnungspolitischen Rahmens. Die Einhaltung der Bestimmungen des Wettbewerbs- und Kartellrechts ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir wissen, dass Verstöße zu drastischen Konsequenzen führen und von den Behörden mit hohen Bußgeldern, Umsatzabschöpfung, Vergabeausschlüssen u.a.m. geahndet werden können.

Die rechtliche Beurteilung der jeweiligen Gesetze des Wettbewerbs- und Kartellrechts hängt von den Umständen ab und kann im Einzelfall schwierig sein. In Zweifelsfällen ist stets die Rechtsabteilung einzuschalten. Von swb-Mitarbeitern dürfen weder Absprachen getroffen noch Informationen ausgetauscht werden die geeignet sind, in den freien Wettbewerb einzugreifen.

Verhaltenskodex

Neben den für alle Wirtschaftsteilnehmer geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sind wir uns bewusst, dass der Geschäftsbereich Energie noch weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt. Die Regulierung des Wettbewerbs in diesem Geschäftsbereich hat in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen geführt. Den sich hieraus ergebenden Herausforderungen tragen wir durch Einhaltung der spezifischen regulatorischen Vorschriften Rechnung.

So ist beispielsweise die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zur Entflechtung hinsichtlich der Energieerzeugung, des Energievertriebs, der Erdgasspeicher und der konzerneigenen Energienetze für uns gelebte Normalität.

Schreiben und Anfragen der Kartellbehörden sind umgehend an die Rechtsabteilung weiterzuleiten und ausschließlich von dieser zu beantworten. Im Falle behördlicher Ermittlungen sind die Verhaltensregeln der Konzernrichtlinien einzuhalten.

6 Integrität im Geschäftsverkehr

Unseren Erfolg verdanken wir unseren qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Auf Geschäfte, die durch unlautere Geschäftspraktiken zustande kommen, verzichten wir.

Korruption wird von swb nicht geduldet. Das bedeutet, dass wir keine Anreize, Bevorzugungen, Vergünstigungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen, die darauf abzielen, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen oder auch nur diesen Anschein erwecken könnten. Diesem Anspruch müssen auch unsere Geschäftspartner gerecht werden.

Das Thema Korruption hat viele Facetten und lässt sich schwer abgrenzen. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über mögliche Konfliktfälle. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Sammlung. Bei Unsicherheiten oder Fragen hilft die Compliance-Beauftragte, die Rechtsabteilung, die Interne Revision oder auch die Mitarbeitervertreter weiter.

6.1 Umgang mit Geschäftspartnern

swb legt hohen Wert auf die Integrität im Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Um dies zu gewährleisten, prüfen wir fallbezogen

Verhaltenskodex

vor Abschluss von Geschäften die Integrität unseres Partners in sensiblen Geschäftsbereichen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung unserer Compliance-Anforderungen beim Umgang mit Händlern, Beratern und Vermittlern zu legen, da beispielsweise rechtswidrige Vertriebspraktiken nachhaltig den Ruf unseres Unternehmens schädigen.

Unsere Geschäftspartner müssen unseren hohen Anforderungen im Bereich Compliance entsprechen. Sollten sie nicht konform mit den Regelungen dieses Verhaltenskodex sein, behalten wir uns vor, sie nicht zu Geschäftsaktivitäten zuzulassen oder davon auszuschließen.

6.2 Umgang mit Behörden, Amtsträgern und politischen Parteien

swb versteht sich als Partner der öffentlichen Hand. Wir pflegen einen offenen und transparenten Dialog mit Behörden, Amtsträgern und der Politik.

Im täglichen Umgang ist eine besondere Sorgfalt geboten. Amts- und Mandatsträgern und ihren Angehörigen dürfen weder direkt noch indirekt (z.B. über einen Dritten) bspw. monetäre noch andere Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden.

In einigen Bereichen gelten besonders strikte Vorschriften, so sind bspw. die besonderen Anforderungen und Restriktionen bei der Gewährung von Einladungen oder Geschenken zu beachten. swb gewährt keine unmittelbaren und/oder mittelbaren Zuwendungen an politische Parteien, parteinahe Stiftungen, Gewerkschaften und/oder Arbeitgeberverbände.

6.3 Einladungen und Geschenke

Wir legen größten Wert auf gute Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und Kunden. Um diese Beziehungen zu pflegen, können in einem angemessenen Umfang geschäftliche Einladungen ausgesprochen oder geringwertige Höflichkeitsgeschenke übergeben werden. Hierbei sind jedoch strenge Regelungen zu beachten.

Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Einladungen und Geschenken an Dritte üblich und angemessen sein muss. Dieses ist nur dann der Fall, wenn sie den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen und sich innerhalb der für swb festgelegten Wertgrenzen bewegen. Die Aussprache einer Einladung bzw. die

Verhaltenskodex

Vergabe des Geschenks muss in transparenter Weise erfolgen; eine eindeutige geschäftliche Relevanz muss stets vorliegen.

Einladungen und Geschenke dürfen nicht gewährt werden, wenn sie dazu dienen sollen, dem Empfänger einen persönlichen Vorteil zuzuwenden oder eine Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen. Sie dürfen nicht gewährt werden, weil der Empfänger sie einfordert. Zusätzliche - restriktivere - Bedingungen gelten für Amtsträger. Regelmäßig gelten zusätzliche Einschränkungen aus den Dienstvorschriften der Behörden, denen ein Amtsträger angehört.

Ist einem swb-Mitarbeiter unklar, ob die Aussprache einer Einladung oder die Gewährung eines Geschenks rechtmäßig ist, sollte er sich die Frage stellen, zu welcher Einschätzung ein objektiver Dritter (z.B. Vorgesetzte, Freunde oder die Öffentlichkeit) gelangen würde. Bereits der Anschein eines unrechtmäßigen Verhaltens ist zu vermeiden. In Zweifelsfragen ist immer die Compliance-Beauftragte zu kontaktieren.

Eine Annahme von Geschenken und Einladungen durch swb-Mitarbeiter ist nur gestattet, soweit hierbei die vorgenannten Grundsätze beachtet werden.

Stets ist die dazu geltende Konzernrichtlinie einzuhalten.

6.4 Spenden und Sponsoring-Aktivitäten

Spenden sind Ausdruck unseres gesellschaftlichen Engagements und haben das alleinige Ziel, den Spendenempfänger zu unterstützen. Im Gegensatz dazu nutzen wir unsere Sponsoringaktivitäten in erster Linie dazu, uns für die Region und die Menschen einzusetzen. Als aktives Mitglied der Gesellschaft tragen wir in vielerlei Hinsicht die Verantwortung für ein funktionierendes Leben bei uns unterstützen unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und unsere Standorte.

Mit beiden Instrumenten fördern wir zum Beispiel den Sport und die schulische Bildung und die kulturelle Vielfalt.

Die Vergabe von Spenden und Sponsoring-Zuwendungen hat stets transparent zu erfolgen. Das heißt, dass der Empfänger und die Verwendung der Zuwendung bekannt, geprüft und dokumentiert sind. Schon der Anschein unlauterer Einflussnahme auf geschäftliche oder dienstliche Entscheidungen beim Spendenempfänger ist zu vermeiden. Es muss für swb jederzeit möglich sein, über eine Spende oder

Verhaltenskodex

Sponsoring-Aktivität gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzugeben. Barzahlungen werden nicht geleistet.

Sponsoring darf zudem nur auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags erfolgen, in dem die Gegenleistung des Empfängers klar definiert ist. Die Gegenleistung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Sponsoring-Zuwendung stehen. Alle Sponsoringmaßnahmen und Spenden innerhalb des swb-Konzerns werden ausschließlich zentral über das Team Sponsoring/Events/Messen (VMS) im Bereich Privatkunden und Marketing der swb Vertrieb Bremen GmbH abgewickelt. VMS steuert alle Prozesse (Beantragung, Prüfung, Genehmigung, Freigabe und Dokumentation) und gewährleistet eine ordnungsgemäße Abwicklung von Spenden und Sponsoring.

7 Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Unseren Erfolg verdanken wir unseren Mitarbeitern. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Unser Arbeitsstil wird durch ein wertschätzendes, glaubwürdiges und respektvolles Miteinander geprägt. Wir respektieren und fördern Vielfalt und Chancengleichheit. Jegliche Benachteiligung oder Diskriminierung eines Mitarbeiters auf Grund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder Religion dulden wir unter keinen Umständen.

swb setzt auf faire Arbeitsbedingungen und auf die Einhaltung der geltenden Tarifbestimmungen in den tarifgebundenen Gesellschaften sowie die bestehenden Betriebsvereinbarungen. In dieser Folge beachten wir die geltenden betriebsverfassungsrechtlichen Vorgaben, die durch die jeweiligen Mitarbeitervertretungen wahrgenommen werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genießt einen hohen Stellenwert. Sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter selbst haben auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen zum Thema Arbeitszeit zu achten.

Die körperliche Unversehrtheit und Gesunderhaltung der swb-Mitarbeiter stellen überragende Schutzgüter dar. Daher sind die bestehenden Sicherheitsvorschriften zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren zwingend einzuhalten. Hierbei ist die Sicherheit auch als Teil der Eigenverantwortung eines jeden swb-Mitarbeiters zu verstehen. Gefährdungen sind durch ein sicherheitsbewusstes Verhalten von vornherein zu vermeiden. Eine Unterstützung leisten die Health, Safety and Environment-Organisation des Konzerns. Diese analysie-

ren gefährliche Situationen und Unfälle und erfassen diese, um präventiv tätig werden zu können. Bestehende Mängel im Arbeitsschutz sind unverzüglich zu melden. Bei Gefahr im Verzug hat jeder Mitarbeiter einzugreifen, sofern er abschätzen kann, dass sich durch die Intervention die Lage nicht verschlechtert.

8 Vermeidung von Interessenkonflikten

swb begrüßt das soziale Engagement der Mitarbeiter u.a. bei der Jugendarbeit, der Politik, der Erwachsenenbildung, dem Sport, im karitativen und im kulturellen Bereich.

Zugleich versuchen wir als swb-Mitarbeiter, bereits den Anschein von Konflikten zwischen Unternehmensinteressen und privaten Interessen zu vermeiden. Sollten dennoch Konfliktsituationen auftreten, so dürfen die Interessen von swb nicht beeinträchtigt werden.

- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollten die Mitarbeiter in folgenden Situationen besonders aufmerksam handeln:
- Bei der Wahrnehmung von politischen Aktivitäten, die in einem direkten Zusammenhang mit unternehmerischen Interessen von swb stehen.
- Mehrfachmitgliedschaften/-rollen in Organen, Gremien, Gesellschaften des Unternehmens sind offen und transparent darzulegen.
- Einkaufsentscheidungen sind ausschließlich anhand transparenter objektiver Kriterien auszurichten sowie zu dokumentieren und dürfen nicht durch private Interessen geleitet sein.
- Gleiches gilt für Personal- und Einstellungsentscheidungen.
- Eine Beteiligung an Drittunternehmen durch Führungskräfte und Mitarbeiter ist nur gestattet, wenn sie nachweislich keinen Einfluss auf die geschäftlichen Aktivitäten von swb hat.
- Nebentätigkeiten dürfen nicht im zeitlichen oder sachlichen Konflikt zur Ausübung der Tätigkeit bei swb stehen. Sie dürfen den berechtigten Interessen von swb nicht zuwiderlaufen. In allen tarifgebundenen Gesellschaften sind Nebentätigkeiten anzeigepflichtig und können ggf. untersagt werden.
- Sollten dennoch Interessenkonflikte auftreten oder Unsicherheiten über eventuelle Konflikte auftreten, so sind diese unver-

zügig offenzulegen und mit der zuständigen Führungskraft oder unter Einbeziehung der Compliance-Beauftragten oder der Mitarbeitervertretung zu lösen.

9 Schutz von Firmeneigentum

Wir erwarten einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen von swb. Der Schutz des Firmeneigentums ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter. Zusätzlich erbringt die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Schädigungen des Firmeneigentums. Bereitgestellte finanzielle Mittel und Unternehmensgüter wie bspw. Fahrzeuge, Geräte, Warenbestände, Büromaterial dürfen nur für betriebliche Zwecke verwendet werden; mit ihnen ist sorgsam umzugehen.

Die private Nutzung und die Entnahme von Firmeneigentum für private Zwecke sind untersagt. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zur privaten Nutzung freigegeben sind (bspw. Dienstwagen) oder deren private Verwendung seitens swb offiziell oder ausnahmsweise gestattet ist.

Bei Beschädigung, Diebstahl oder Verlust sind unsere Mitarbeiter zur sofortigen Meldung an die zuständigen Führungskräfte oder an die zuständige Organisationseinheit aufgefordert.

10 Handhabung sensibler Informationen und Datenschutz

Wir verpflichten uns, mit sensiblen und vertraulichen Informationen sowie den Daten unserer Kunden und Geschäftspartner sorgsam umzugehen. Eine Verletzung von Vertraulichkeitspflichten kann rechtswidrig sein und für swb zu einem finanziellen Schaden oder einer Schädigung der Reputation führen. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind zu jeder Zeit vor dem Zugriff oder der Kenntnis durch Dritte zu schützen. Unternehmensintern dürfen vertrauliche Informationen nur weitergegeben werden, wenn diese für die Ausübung der Geschäftstätigkeit benötigt werden. Eine Herausgabe von vertraulichen Informationen an Dritte erfolgt nur, wenn diese vorher eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben und allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird. Das Vorgehen ist vorab mit der Rechtsabteilung abzustimmen. Die Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen bleibt auch nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses bestehen.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen hat die swb gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat. swb stellt sicher, dass Mitarbeiter- und Kundendaten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wenn dieses den Datenschutzbestimmungen entspricht. Stets sind die Konzernrichtlinien zum Datenschutz einzuhalten.

Für den unternehmerischen Erfolg von swb ist wichtig, wie wir in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Für die externe Darstellung und insbesondere den Umgang mit den Medien sind bei swb in den Konzerngesellschaften die Ansprechpartner in den Kommunikationsabteilungen zuständig. Presseanfragen sind unverzüglich an die festgelegte Stelle weiterzuleiten und werden ausschließlich von dieser beantwortet. Meinungsäußerungen von Mitarbeitern in der Öffentlichkeit sollten so formuliert werden, dass sie ausschließlich die private Meinung widerspiegeln und nicht als Äußerung des Unternehmens aufgefasst werden.

11 Buchführung und Dokumentation

Die gesetzlichen Buchführungs- und Rechnungslegungspflichten werden von uns ausnahmslos eingehalten. Hierzu gehört, dass sämtliche Geschäftsvorfälle vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß dokumentiert werden, den jeweiligen Standards entsprechen und alle relevanten Informationen enthalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten ist sicherzustellen.

12 Compliance Organisation

Ziel der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen und damit einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der swb zu leisten.

Diese Aufgabe wird zentral von der Compliance-Beauftragten wahrgenommen. Weitere Compliance-Aufgaben werden von der Internen Revision, dem Risikomanagement und bestimmten Sonderbeauftragten wahrgenommen.

Die Compliance-Beauftragte steht sowohl für weitere Informationen zum Verhaltenskodex und zum Compliance-Management-System als auch zur Klärung individueller Fragen und Problemfälle zur Verfügung.

13 Hinweise auf Verstöße

swb ist zur Umsetzung des Verhaltenskodex auf die Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit der Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn etwaige Missstände aufgedeckt werden, können auch die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu beheben, einen möglichen Schaden vom Unternehmen abzuwenden und die Mitarbeiter zu schützen. Es steht jeder swb-Mitarbeiter in der Verantwortung, einen beobachteten Verstoß gegen Rechtsvorschriften, den Verhaltenskodex oder andere swb-Standards unverzüglich zu melden.

Zudem ermutigen wir ausdrücklich unsere Kunden und Geschäftspartner, auf Verstöße und Auffälligkeiten hinzuweisen.

Ein swb-Mitarbeiter sollte zunächst seinen Vorgesetzten auf einen beobachteten Missstand hinweisen. Für Fragen, die ein Mitarbeiter

Verhaltenskodex

nicht mit seinem direkten Vorgesetzten besprechen möchte, steht als Anlaufstelle die Compliance-Beauftragte zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit, Hinweise anonym an den von swb bestellten externen Ombudsmann zu melden. Dieser stellt auf Wunsch die vertrauliche Behandlung der Informationen sicher.

Die Kontaktdaten der Compliance-Beauftragten sowie des Ombudsmannes sind im swb-Intranet aufgeführt.

Unabhängig vom Hinweisgebersystem besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich jederzeit mit Hinweisen an die Interne Revision oder die Mitarbeitervertretung zu wenden.

swb AG
Theodor-Heuss-Allee 20
28205 Bremen

swb AG
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen

www.swb-gruppe.de